

KUNDENINFORMATION zum Fahrzeug ASPES NAVAHO 50 RCR

Mokick bis 40 km/h

Fabr.-Nr.

Lieferdatum:

barthold
produkte

1. StVZO-Zulassung

Alle von uns gelieferten, für den öffentlichen Verkehr zulassungsfertigen, motorisierten Zweiradfahrzeuge entsprechen der StVZO und sind TÜV-abgenommen.

Änderungen und Umbauten, die ohne unsere schriftliche Freigabe bzw. ohne TÜV-Beglaubigung mit Eintragung in den Betriebserlaubnisschein vorgenommen werden, führen automatisch zum Verlust der Straßenzulassung.

Außerdem entfällt die Garantie auf die in der Folge zu Schaden gehenden antriebstechnischen und elektrischen Baugruppen oder Teile.

2. Geländesport-Umbau

Die vom Hersteller technisch erlaubten Vergaser-Umbauten für GS-Einsatz in Form von

- . Verwendung eines Ansaugstutzens mit größerem Durchlaß als 6,5 mm auf den Standard-Vergaser SHA 12/14 oder den
- . Einbau des 7,5 PS-Vergasers SHB 19.19 B

führen wegen der Überschreitung der Geschwindigkeitsgrenze von 40 km/h und des Geräuschgrenzwertes von 73 dB immer zu oben beschriebenem Verlust der Verkehrszulassung, solange diese Umbauteile montiert sind und das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen bewegt wird.

Wegen der aus geländesportlichem Fahren und Springen resultierenden, nicht mehr zumutbaren hohen Beanspruchung der Fahrzeuge (insbesondere Dauerhöchstdrehzahlen) und der gleichzeitig nicht sicherzustellenden, aber notwendigen Wartung und Pflege aller hochbelasteten Teile durch den Halter bzw. Fachhändler, wird das Fahrzeug ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Geländeumrüstteile lieferseitig mit stark eingeschränkter Garantieverpflichtung behandelt.

Nur eindeutig nicht aus dem Sparteinsatz herrührende Schäden werden in die übliche Garantieabwicklung einbezogen.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

.....

(Fahrzeughalter)

.....

(Käufer bzw. jurist.
Vormund falls unter
18 Jahren)